

Qualitätskonzept der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen

Studium und Lehre

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Ziele des Qualitätskonzepts	3
2. Beteiligte Gremien, Gruppen und Zuständigkeiten	4
2.1 Dekanat / Studiendekanat / Fakultätsrat.....	4
2.2 Studiengangsmanagement	4
2.3 Institute.....	5
2.4 Modulbeauftragte.....	5
2.5 Lehrende	7
2.6 Prüfungsausschüsse	7
3. Konferenzarten im Überblick	7
4. Kooperationen der Fakultät mit zentralen Einrichtungen der Universität	10
4.1 Lehrevaluation	10
4.2 Zentrum für Lehrerbildung.....	10

1. Grundlage, Ziele und Leitbild des Qualitätskonzepts

Studium und Lehre sind grundlegende Tätigkeiten an einer Universität. Die Fakultät für Bildungswissenschaften fühlt sich einer guten Lehre und einem guten Studium für ihre Studierenden verpflichtet. Das hier vorgelegte Qualitätskonzept beruht auf der Detailarbeit vieler Jahre und es wird fortlaufend durch das Studiendekanat und in Zusammenarbeit mit dem Dekanat, dem Studiengangmanagement, den Lehrenden und den Studierenden weiterentwickelt. Es dient dazu, Aspekte von Lehre und Studium, die sich bewährt haben, zu pflegen und, wenn nötig, weiterzuentwickeln und solche, die sich nicht bewährt haben, zu verändern.

Mit diesem Qualitätskonzept werden verschiedene Verfahren, Beschlüsse und Beschreibungen institutionalisierter Dialogverfahren zusammengeführt. Das Konzept dient als Handreichung für alle Lehrenden und als Grundlage der fakultätsinternen Arbeit an der Pflege und Weiterentwicklung aller Aspekte rund um Studium, Lehre und Prüfungen.

Es wird beschrieben, wie die Studienbedingungen und die Lehrqualität der Studiengänge fakultätsintern gesichert und weiterentwickelt werden. Es handelt sich um die gestuften Studiengänge in den Erziehungswissenschaften, im Lehramt, in der Psychologie, in der Sozialen Arbeit und im Unterrichtsfach Sport.

Die formale Grundlage des Qualitätskonzepts ist die „Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen (QM-Ordnung“ vom 18. April 2017: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/verkuendungsblatt_2017/vbl_2017_64.pdf). Darin sind in §2 die Ziele von Qualitätssicherung und Evaluation dargelegt, nämlich die Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft, Selbstbeobachtung und Selbstvergewisserung in Hinblick auf externe Vorgaben (z.B. die StudakVO NRW), Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, die Beförderung des Diskurses der Hochschulmitglieder über Qualität von Studium und Lehre und die Beteiligung aller Hochschulmitglieder an der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Fakultät hat in Übereinstimmung mit dieser Ordnung Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung institutionalisiert, welche diese Ziele bündeln. Diese Prozesse sind mit verschiedenen Gremien und Gruppen, denen bestimmte Zuständigkeiten in diesen Prozessen zugeordnet sind, verflochten.

Didaktisch und inhaltlich orientiert sich das Qualitätskonzept der Fakultät für Bildungswissenschaften auch am Leitbild der aktuellen „Lehr- und Lernstrategie 2025: Miteinander Wandel gestalten“ der UDE (<https://www.uni-due.de/imperia/md/content/dokumente/lehr-lern-strategie.pdf>).

2. Beteiligte Gremien, Gruppen und Zuständigkeiten

2.1 Dekanat / Studiendekanat / Fakultätsrat

Fakultäten sind dezentrale Einrichtungen und entscheiden maßgeblich mit, wie die Studiengänge, für die sie verantwortlich sind, ausgestaltet und entwickelt werden. Die Gesamtverantwortung hierfür trägt das **Dekanat**, das auch die Fakultät nach außen vertritt (§ 27 HG).

Das Dekanat wird unterstützt durch den gewählten **Fakultätsrat**, der sich aus Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer*innen, Vertreter*innen der Studierenden, des akademischen Mittelbaus sowie der technischen Angestellten zusammensetzt und damit eine demokratische Mitwirkung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fakultät, somit auch ihrer Studiengänge, über alle Statusgruppen sicherstellt. Der Fakultätsrat berät und beschließt auch über grundsätzliche Fragen der Lehre sowie über die Grundzüge der Verteilung der Haushaltsmittel, über die Einrichtung oder Schließung von Studiengängen sowie über Studien- und Prüfungsordnungen gemäß HG und Fakultätsordnung. Unterstützt wird der Fakultätsrat in diesen Fragen durch den **Studienbeirat**, der sich aus gewählten Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer*innen, Vertreter*innen der Studierenden und des akademischen Mittelbaus zusammensetzt und der das Dekanat in beratender Funktion bei der Studiengangsbetrachtung und/oder der Betrachtung der Lehreinheiten unterstützt.

Das **Studiendekanat** kümmert sich zentral um alle Aspekte rund um die Lehre. Hierbei steht es in enger Verzahnung mit dem Fakultätsrat und dem Studiengangsmanagement.

2.2 Studiengangsmanagement

Ein **Studiengangsmanagement** existiert für jeden gestuften Studiengang und wird von eine*m Dozent*in aus dem entsprechenden Studiengang bekleidet. Das Studiengangsmanagement ist in kontinuierlicher und enger Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat tätig und befindet sich im intensiven Kommunikationsprozess mit demselben. Regelmäßig und mindestens einmal im Semester tauschen die Studiengangsmanager*innen und das Studiendekanat sich in einer gemeinsamen Sitzung studiengangsübergreifend über Problemlagen, Entwicklungsprozesse und die Nutzung möglicher Überlappungen aus.

Studiengangsmanager*innen haben eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen. Sie planen und prüfen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen beispielsweise das Lehrangebot des jeweiligen Studiengangs unter Berücksichtigung der Kapazitäten. Darüber hinaus wirken sie in vielfältiger Weise an den studiengangsbezogenen Konferenzarten mit. Sie achten in besonderer Weise darauf, dass Rahmenbedingungen zur Konzeption von Studiengängen eingehalten werden. Weiterhin begleiten sie in Kooperation mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung die Evaluation der Lehre. Sie wirken bei Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren mit und führen Studienberatungen durch. Zu den Aufgaben gehören neben der Abstimmung der Lehrveranstaltungsplanung und -organisation, der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und der Lehrveranstaltungsevaluation

ebenfalls die Koordination von Lehraufträgen, das Beschwerdemanagement, die Gestaltung der Orientierungswoche in enger Kooperation mit Studierendenvertreter*innen (soweit vorhanden), Fachberatung und die Sorge für die Frühstudierenden und die Studierendenberatung.

Die Studiengangsmanager*innen stehen in engem Austausch mit den Modulbeauftragten. Es werden Informationen über Angebote und Nachfrage der Lehre ebenso wie Aspekte der Lehrqualität kommuniziert. In diesem Zusammenhang findet ebenfalls ein Informationsaustausch mit den Lehreinheiten der Fakultät statt.

Alle formalen Schritte im Rahmen der Qualitätssicherung (qualitätsbezogene Konferenzen, Qualitätsberichte) obliegen dem Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat und Dekanat.

Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben ist dem Studiengangsmanagement-Konzept der Fakultät für Bildungswissenschaften zu entnehmen.

2.3 Lehreinheiten

In Hinblick auf das hier beschriebene Qualitätskonzept sind die **Lehreinheiten** unter der Gesamtverantwortung des Dekanats insbesondere an der Ausgestaltung der Studiengänge nach Maßgabe der entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen beteiligt. Dabei unterstützen die Institute durch die Erarbeitung von Vorschlägen für Vertretungsprofessuren und Lehraufträge und durch die Kommunikation sowie kritische Reflexion von Änderungsbedarfen, auch im Austausch mit dem Studiengangsmanagement, das Studiendekanat.

2.4 Modulbeauftragte

Modulbeauftragte übernehmen die Verantwortung für die inhaltliche und formale Gestaltung eines Moduls. Die Modulbeauftragten sind verantwortlich für die in ihren Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen. Als Gruppe arbeiten sie zusammen an der weiteren Ausgestaltung des gesamten Studiengangs in Zusammenarbeit und stetigem Austausch mit dem Studiengangsmanagement und Studiendekanat. Sie werden durch das Studiendekanat unter Berücksichtigung der Vorschläge der in dem Modul Lehrenden beauftragt.

Die Modulbeauftragten stimmen frühzeitig mit dem Studiengangsmanagement (und ggf. bei Bedarf mit der Lehreinheit) das Lehrangebot für das jeweils folgende Semester ab, sie benennen notwendige Lehrangebote des Moduls und sichern soweit möglich bestehende Lücken durch Einwerbung von Lehrangeboten, auch durch Lehraufträge. Zur kapazitären und inhaltlich-fachlichen Sicherstellung des Lehrangebotes können Lehraufträge auch vom Studiendekanat – in subsidiärer Verantwortungswahrnehmung – organisiert werden. Die Evaluation der Lehre im jeweiligen Modul wird von den Modulbeauftragten unterstützt. Ebenfalls tragen die Modulbeauftragten dafür Sorge, dass neue Kolleginnen und Kollegen ausreichend über Studienstrukturen, zu erbringende Studienleistungen und sonstige wichtige Regelungen informiert werden bzw. zentrale Ansprechpartner kennen.

Die Modulbeauftragten führen mindestens einmal im Jahr eine **Modulkonferenz** mit den im Modul Lehrenden sowie Studierendenvertreter*innen durch und versenden ein kurzes Ergebnisprotokoll an das Studiendekanat. Notwendige Veränderungen werden vom Studiendekanat entschieden und vom Fakultätsrat beschlossen. Modulübergreifende Inhalte der Modulkonferenzen können im Rahmen der Modulbeauftragtenkonferenz aufgegriffen werden. Das Aussetzen einer Modulkonferenz ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und ist mit allen Modulbeteiligten sowie dem Studiendekanat vorher abzustimmen.

Die Aufgabenfelder der Modulbeauftragten im Überblick:

- Unterstützung der Organisation und Koordination des Lehrangebotes für das jeweilige Modul in Kooperation mit dem jeweiligen Studiengangsmanagement:
 - Lehrangebot mit den am Modul beteiligten Lehrenden abstimmen
 - Gewinnung weiterer Lehrender / Lehrbeauftragter
- Organisation von Modulkonferenzen mit den Lehrenden des Moduls
 - Modulkonferenz mindestens einmal im Jahr einberufen und organisieren (Mitglieder der Modulkonferenz sind alle am Modul beteiligten Lehrenden sowie bis zu drei Vertreter/innen der Fachschaften. Die Konferenz unterstützt den/die Modulbeauftragte/n bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben)
 - Modul in der Konferenz der Modulbeauftragten vertreten
- Unterstützung im Bereich Prüfungen
 - Mitwirkung bei der Abstimmung der Prüfungsaufsichten für die Modulklausuren des eigenen Moduls
- Betreuung und Beratung der Lehrkräfte des Moduls im laufenden Betrieb, insbesondere zu inhaltlichen Fragen
 - Informierung insbesondere neuer Lehrender/Lehrbeauftragter, z. B. im Hinblick auf organisatorische Aspekte des jeweiligen Moduls, bei Bedarf auch im Hinblick auf inhaltliche Fragen der Lehre in Abstimmung mit den Fachkolleginnen und –kolleg*innen
- Mitwirkung an den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen (z. B. Teilnahme an den Qualitätskonferenzen)
- Mitwirkung im Rahmen von Akkreditierung-/Reakkreditierungsprozessen in Bezug auf die inhaltliche/fachliche Ausgestaltung des Moduls.

2.5 Lehrende

Die **lehrenden** Mitglieder der Fakultät sind verantwortlich für die inhaltlich-fachliche Qualität ihrer Veranstaltung(en). Sie erstellen deren Planung und führen diese persönlich durch. Die Lehrenden unterstützen die Evaluation ihrer Veranstaltungen, melden die Ergebnisse den Studierenden zurück und nutzen die Ergebnisse ggf. zur Verbesserung ihrer Veranstaltungen. Der Besuch der Veranstaltungen wird durch regelmäßige Lehrerhebungen dokumentiert.

Die Lehrenden sind mitverantwortlich für die Modulabschlussprüfungen in den Modulen, in denen sie lehren und befinden sich daher ggf. auch in einem Austausch mit dem Prüfungsausschuss. Ihre Mitwirkung an den Modulkonferenzen im Rahmen ihrer Veranstaltungen wird vorausgesetzt und ihre Beteiligung an den Modul- und Qualitätskonferenzen fördert den gemeinsamen Diskurs und die kollegiale Fortentwicklung der Studiengänge.

2.6 Prüfungsausschüsse

Die jeweiligen **Prüfungsausschüsse** der gestuften Studiengänge entscheiden in allen Prüfungsangelegenheiten laut PO und übernehmen vielfältige Aufgaben. Mit Bezug auf die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind sie zentral für die Organisation und Gewährleistung der formalrechtlichen Organisation und ordnungsgemäßen Durchführung von Prüfungen des Studienganges verantwortlich. Eine enge Kooperation zwischen Prüfungsausschuss und den Modulbeauftragten ist hierfür erforderlich. Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse sind in die Konferenzarten außerhalb der Modulkonferenzen miteinzubeziehen. Die Beteiligung (als Mitglied oder beratendes Mitglied) der Studiengangsmanager/-innen in den Prüfungsausschüssen ist unbedingt notwendig. In Zusammenarbeit mit dem Studiengangsmanagement und dem Prüfungsausschuss werden die Prüfungsberechtigten vorgeschlagen und in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss und dem Studiengangsmanagement angestrebte Veränderungen in Hinblick auf Prüfungsangelegenheiten, auch im Rahmen von Reformen des Studiengangs und der Prüfungsordnungen reflektiert und bearbeitet.

Der Prüfungsausschuss ist dem Dekanat und dem Fakultätsrat laut PO rechenschaftspflichtig.

3. Konferenzarten im Überblick

In verschiedenen Konferenzarten (siehe Tabelle 1) außerhalb der Modulkonferenzen sollen Veränderungsvorschläge von den Modulbeauftragten eingebracht und diskutiert werden. Es sollen Problematiken benannt werden und notwendige Veränderungen in der Ausgestaltung der Module, aber auch der damit verbundenen Konsequenzen für andere Module bzw. den Studiengang diskutiert werden. Eine Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement und den Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses ist notwendig. Notwendige Veränderungen werden vom Studiendekanat und vom Fakultätsrat beschlossen.

Veränderungen, die den gesamten Studienverlauf betreffen, werden in der Qualitätskonferenz abgestimmt und unter Rücksprache mit dem Studiengangsmanagement und dem Prüfungsausschuss dem Studiendekanat zur Genehmigung vorgelegt.

Bei den verschiedenen Konferenzarten ist sicherzustellen, dass die Beteiligten angemessen mitwirken und die entsprechenden Informationen frühzeitig erhalten. Besonderes Augenmerk erhält hierbei die umfängliche Beteiligung von Studierenden in unterschiedlichen Stufen des Entscheidungsprozesses. Insbesondere für Qualitätskonferenzen gilt, dass sie formal frei durchgeführt werden können, z. B. als Tag der Lehre, Modul-Vernissage, erweiterte Fakultätsratsitzung oder z. B. als eine andere, gestaltungsoffene Veranstaltung.

Grundlegende Aufgabe der Beteiligten ist es, die Konferenzarten zu nutzen, um Maßnahmen zu diskutieren, ihre Umsetzungen abzustimmen, zu bewerten sowie die Ergebnisse zu überprüfen und die Maßnahmen gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse der Konferenzen werden dokumentiert und an das Studiendekanat weitergeleitet. Sie bilden die Grundlage für den Vorschlag von Follow-Ups in den abschließenden Qualitätsberichten der Lehreinheiten und Studiengänge. Daten der zentralen Verwaltung finden in der Diskussion ebenso Verwendung wie die Ergebnisse eigener Befragungen. Das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) der UDE kann zudem bei Bedarf unterstützen.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Lehre institutionalisierten Kommunikationsformen, deren Zusammensetzung und Aufgaben.

Tabelle 1. Institutionalisierte Kommunikationsformen, ihre Zusammensetzung und Aufgaben.

	Konferenzarten	Turnus	Beteiligte Personen	Aufgaben
Lehrende	Modulkonferenzen	Mind. 1x jährlich; Modulbeauftragte laden ein.	Lehrende des Moduls; Studierende werden über die Fachschaften eingeladen. Bei Bedarf: Prüfungsausschuss, Studiengangsmanagement, Studiendekanat.	Koordination und Diskussion des Lehrangebots. Identifizierung von Problemen; Erarbeitung von Lösungen. Protokoll an das Studiendekanat.
	Modulbeauftragtenkonferenz	Bei Bedarf	Modulbeauftragte des Studiengangs; Studierende werden über die Fachschaften eingeladen, Studiengangsmanagement, Prüfungsausschuss.	Sichern der Anschlussfähigkeit in den Modulen entwickelter Lösungen, Gestaltung eines kumulativen Ergebnisses bzw. Lösungen für einzelne und systematische Probleme. Vorbereitung zentraler Themen der Qualitätskonferenz. Protokoll an das Studiendekanat.
	Qualitätskonferenz	1x jährlich Alle sechs Jahre: Vertiefte Betrachtung des Studiengangs.	alle Lehrenden eines Studiengangs, Studierende, Studiengangsmanagement, Studiendekanat, Prüfungsausschuss, <i>im Lehramt</i> : Zentrum für Lehrerbildung, insbesondere, wenn es um Qualitätskonferenzen im Kontext der vertieften Betrachtung geht.	Gesamtbetrachtung von Studium und Lehre eines Studiengangs. Erstellung eines Qualitätsberichts; zu senden an das Studiendekanat.
Studiengangsmanagement	Übergreifende Studiengangsmanagementkonferenz	1-2 x jährlich	Studiengangsmanager*innen, Studiendekanat.	Diskussion übergreifender Probleme und Suchen nach übergreifenden Lösungen; mögliche Überlappungen, Redundanzen. Protokoll an das Studiendekanat.

4. Kooperationen der Fakultät mit zentralen Einrichtungen der Universität

4.1 Lehrevaluation

Grundlage für die **Lehrevaluation** ist die Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen (QM-Ordnung“ vom 18. April 2017: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/verkuendungsblatt_2017/vbl_2017_64.pdf)

Sie wird in Kooperation mit dem Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung koordiniert.

4.2 Zentrum für Lehrerbildung

Die Studiengänge Lehramt werden auch in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) abgestimmt.

Essen, September 2021